



**Integrative Kindertagesstätte St. Peter in Wengerohr
Gewährung eines Zuschusses für die Erstausrüstung
der neuen Kindertagesstätte**

Fachbereich: Fachbereich I
Sachbearbeitung: Schmitt, Michael
Aktenzeichen: I/scht
Vorlagennummer: 2018/002
Datum: 07.12.2017
Berichterstattung: Rm. Schneider

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
3.2	Sozialausschuss	18.01.2018	öffentlich	vorberatend
	Stadtrat	01.02.2018	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Wittlich gewährt der Gemeinnützigen Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtung im Raum Trier mit beschränkter Haftung (KiTa gGmbH Trier) für die Erstausrüstung der neuen integrativen Kindertagesstätte St. Peter in Wengerohr (ohne Außenspielgeräte) einen Zuschuss in Höhe von max. 208.250 €.
2. Sollten sich die Kosten verringern oder werden von Dritten weitere Zuschüsse gewährt, reduziert sich der städtische Zuschuss entsprechend.

Begründung/Problembeschreibung:

Die Stiftung Stadt Wittlich errichtet die neue integrative Kindertagesstätte St. Peter in Wengerohr und vermietet diese an die Stadt Wittlich. Die Stadt Wittlich wiederum überträgt die Betriebsträgerschaft für die neue Kindertagesstätte an die Gemeinnützige Trägergesellschaft Katholische Kindertageseinrichtung im Raum Trier mit beschränkter Haftung (KiTa gGmbH Trier).

Bis auf die Küchenausstattung erfolgt die Grundausrüstung der neuen Kindertagesstätte mit Mobiliar etc. nicht durch die Stiftung Stadt Wittlich und ist somit auch nicht Bestandteil des Mietvertrages.

An Kosten für die Erstausrüstung ist ein Betrag in Höhe von 208.250 € in der Kostenermittlung berücksichtigt.

Im Zuge des abzuschließenden Nutzungsvertrages zwischen der Stadt und der KiTa gGmbH ist geregelt, dass der Betriebsträger die Räumlichkeiten mit Inventar, die zu einem zweckmäßigen Gebrauch der Kindertagesstätte erforderlich sind, in Abstimmung mit der Stadt Wittlich, selbst ausstatten wird. Gleiches gilt für die Außenspielgeräte.

Die Finanzierung der notwendigen und abgestimmten Erstausrüstung erfolgt nach Zustimmung des Stadtrates durch die Stadt Wittlich. Weitergehende notwendige Ergänzungen erfolgen in der Regel durch den Betriebsträger über den Sachkostenzuschuss der Stadt an den Betriebsträger.

Von Seiten des Betriebsträgers wurde folgende Vorgehensweise zur Einholung von Angeboten umgesetzt:

1. Beschreibung der Raumkonzeption für die neue Kita (im Rahmen der Teamarbeit) unter der Fragestellung: Wie sollen die Räume gestaltet sein, sodass sich die Kinder in ihnen wohlfühlen und Anreize finden, die sie optimal in ihren Bildungsaktivitäten unterstützen?
2. Konkretisierung der konzeptionellen Vorarbeit durch eine konkrete Planung: Wie lassen sich die konzeptionellen Vorstellungen in Bezug auf die Möbel umsetzen? Welche Möbel werden für die verschiedenen Räume gebraucht? Welche Möbel können aus der alten Einrichtung noch sinnvoll eingesetzt werden?
3. Angebote durch Firmen auf der Grundlage der Raumplanung.

Ziel ist, bei allen Firmen ein vergleichbares Angebot erreichen zu können. Dies lässt sich allerdings praktisch nicht exakt umsetzen, weil die Fachberater der einzelnen Firmen bei der Erarbeitung in un-

terschiedlicher Weise vorgehen. Gewünschte Produkte sind entweder in dem Warensortiment nicht vorhanden oder entsprechen nicht den Qualitätsvorstellungen.

Nachträgliche Korrekturen bei den Angeboten sind notwendig, weil Produkte falsch oder überhaupt nicht aufgeführt sind.

Es ist nunmehr vorgesehen, die Einrichtung nicht von einem einzigen Anbieter komplett ausstatten zu lassen, sondern unter Berücksichtigung der verschiedenen Anforderungen in den unterschiedlichen Bereichen, dem jeweils günstigsten Anbieter den Auftrag zu erteilen.

Joachim Rodenkirch
Bürgermeister